19. Wahlperiode 06.08.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Nölke, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP Drucksache 19/21188 –

Verwaltungsaufwand der Künstlersozialversicherung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Künstlersozialkasse ist Teil der Unfallversicherung Bund und Bahn. Die Künstlersozialkasse bezuschusst die Beiträge ihrer Mitglieder zu einer Krankenversicherung freier Wahl sowie zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Sie entscheidet, ob Personen im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) als selbstständige Künstler oder Publizisten versichert sind (Versicherte) und ob Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, der Abgabepflicht unterliegen (Verwerter). Die Prüfung von Betrieben auf ordnungsgemäße Abführung der Künstlersozialabgabe als wesentliche Säule der Gesamtfinanzierung der Künstlersozialversicherung erfolgt seit 2007 durch die Deutsche Rentenversicherung.

Nach dem Geschäftsbericht 2019 der Unfallversicherung Bund und Bahn verzeichnete die Künstlersozialkasse dabei 190 508 Versicherte. Von den Beschäftigten der Unfallversicherung Bund und Bahn waren dem Bereich Künstlersozialversicherung 17,6 Prozent der Beamten und 40,9 Prozent der Tarifbeschäftigten zugeordnet. Dabei machen die nach dem KSVG versicherten Künstler und Publizisten nur rund 1,6 Prozent aller Versicherungsverhältnisse bzw. 7,4 Prozent aller Versicherungsverhältnisse ohne die Leistungsbeziehenden der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden) aus (https://ww w.uv-bund-bahn.de/fileadmin//Dokumente/Publikationen/Geschaeftsberichte/ Geschaeftsbericht 2019 UVB.pdf).

1. Welche Einnahmen der Unfallversicherung Bund und Bahn entfielen jeweils in den Jahren 2015 bis 2019 auf den Bereich der Künstlersozialversicherung (bitte in absoluten Zahlen nach Einnahmen gesamt, Umlagebeiträge und sonstige Beiträge, Vermögenserträge, Regresseinnahmen, Entnahmen aus dem Vermögen, Einnahmen aus öffentlichen Mitteln, sonstige Einnahmen aufschlüsseln)?

Die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) ist Träger der Unfallversicherung der öffentlichen Hand nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) und führt darüber hinaus als Künstlersozialkasse (KSK) das Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (KSVG) durch. Die UVB weist alle zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben der Künstlersozialkasse in einem gesonderten Haushaltsplan (§ 43 Absatz 1 KSVG) aus.

Die angefragten aufzuschlüsselnden Einzelpositionen stammen aus dem Haushalt der UVB und sind nicht auf die KSK übertragbar. Bei der KSK handelt es sich um eine Einzugsstelle von Sozialversicherungsbeiträgen mit einem gesonderten Haushaltsplan, bei der die Einnahmen aus Beitragsanteilen der Versicherten (50 Prozent), der Künstlersozialabgabe der Verwerter künstlerischer und publizistischer Leistungen (30 Prozent) und dem Bundeszuschuss (20 Prozent) als abgesondertes Vermögen verwaltet werden (§ 42 KSVG).

Für eine Gesamtübersicht der Einnahmen der KSK wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Welche Ausgaben der Unfallversicherung Bund und Bahn entfielen jeweils in den Jahren 2015 bis 2019 auf den Bereich der Künstlersozialversicherung (bitte in absoluten Zahlen nach Ausgaben gesamt, Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen, Prävention, Vermögens- und sonstige Aufwendungen, Personalkosten, Verwaltungssachkosten, Aufwendungen für die Selbstverwaltung, Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten, Verfahrenskosten aufschlüsseln)?

Die angefragten aufzuschlüsselnden Einzelpositionen stammen aus dem Haushalt der UVB und sind nicht auf die KSK übertragbar. Die UVB weist alle zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen der KSK in einem gesonderten Haushaltsplan aus (§ 43 Absatz 1 KSVG).

Für eine Gesamtübersicht der Ausgaben der KSK wird auf die Anlage 1 verwiesen.

- 3. Welche Einnahmen erzielte die Unfallversicherung Bund und Bahn jeweils in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt (bitte nach Einnahmen gesamt, Umlagebeiträge und sonstige Beiträge, Vermögenserträge, Regresseinnahmen, Entnahmen aus dem Vermögen, Einnahmen aus öffentlichen Mitteln, sonstige Einnahmen aufschlüsseln)?
- 4. Welche Ausgaben verzeichnete die Unfallversicherung Bund und Bahn jeweils in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt (bitte nach Ausgaben gesamt, Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen, Prävention, Vermögensund sonstige Aufwendungen, Personalkosten, Verwaltungssachkosten, Aufwendungen für die Selbstverwaltung, Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten, Verfahrenskosten aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die UVB wurde am 1. Januar 2015 durch den Zusammenschluss der Unfallkasse des Bundes und der Eisenbahn-Unfallkasse errichtet. Der Haushaltsplan der Unfallversicherung Bund und Bahn wird in zwei Teilhaushalten aufgestellt, in denen die im Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Unfallkasse des Bundes und der ehemaligen Eisenbahn-Unfallkasse nach § 125 SGB VII anfallenden Einnahmen und Ausgaben getrennt veranschlagt werden. In den nachfolgenden Antworten werden die Einnahmen und Ausgaben aus den beiden Teilhaushalten zusammengefasst.

Für eine Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben der UVB wird auf die Anlage 2 verwiesen.

 Wie hoch war das Haushaltsvolumen der Künstlersozialversicherung jeweils in den Jahren 2015 bis 2019?

Das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse entspricht der Summe aller Einnahmen / bzw. Ausgaben (Angaben in Euro):

Haushaltsvolumen 2015	999.917.700
Haushaltsvolumen 2016	1.050.235.443
Haushaltsvolumen 2017	1.058.323.675
Haushaltsvolumen 2018	1.088.632.002
Haushaltsvolumen 2019 (vorläufig)	1.157.094.785

6. Welcher Anteil des Haushaltsvolumens entfiel jeweils in den Jahren 2015 bis 2019 auf Verwaltungskosten (bitte nach Personalkosten, Verwaltungssachkosten, Aufwendungen für die Selbstverwaltung, Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten, Verfahrenskosten aufschlüsseln)?

Der Bund trägt gemäß § 34 Absatz 2 KSVG die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse. Dieser Zuschuss des Bundes hatte in den Jahren 2015 bis 2019 folgenden Anteil am Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse:

	Verwaltungskosten (§ 34 Abs. 2 KSVG) in %
Jahr	des Haushaltsvolumens
2015	0,95
2016	1,13
2017	1,21
2018	1,03
2019 vorläufig	1,55

Die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten ergibt sich aus der Antwort zu Frage 2.

7. Welcher Anteil des Haushaltsvolumens wurde jeweils in den Jahren 2015 bis 2019 an die Sozialversicherungsträger überwiesen?

Die von der Künstlersozialkasse als Beitragsschuldner der selbständigen Künstler und Publizisten an den Gesundheitsfonds (Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) und die Deutsche Rentenversicherung (DRV) abzuführenden Beiträge hatten in den Jahren 2015 bis 2019 folgenden Anteil am Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse:

Jahr	Beitragsabführung in % des Haushaltsvolumens
2015	92,42
2016	92,06
2017	96,03
2018	97,30
2019	96,87

8. Welche Kosten entstanden jeweils in den Jahren 2015 bis 2019 für die Prüfung der Versicherungsfähigkeit oder Versicherungspflicht auf Seiten der Künstlersozialkasse?

Die Aufwände und Kosten auf Seiten der Künstlersozialkasse für die Prüfung der Versicherungsfähigkeit oder -pflicht sind in der Verwaltungspraxis nicht

trennscharf voneinander abzugrenzen. Daher können für die einzelnen Jahre keine Kosten, auch nicht im Rahmen näherungsweiser Schätzungen, angegeben werden.

9. Welche Kosten entstanden jeweils in den Jahren 2015 bis 2019 für die Betriebsprüfungen hinsichtlich ordnungsgemäßer Abführung der Künstlersozialabgabe auf Seiten der Künstlersozialkasse und der Deutschen Rentenversicherung (bitte gesondert ausweisen)?

Die Untersuchung des Erfüllungsaufwands für die Prüfung der Künstlersozialabgabe sowohl bei der Künstlersozialkasse wie auch bei den Rentenversicherungsträgern ist Bestandteil der Evaluierung des Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetzes, die derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt wird. Der Abschlussbericht zu dem Projekt, der voraussichtlich Anfang kommenden Jahres vorliegen wird, wird hierzu Aussagen und Daten enthalten.

Stand: 27.07.2020

Anlage 1

Künstlersozialkasse - Kleine Anfrage zum Verwaltungsaufwand der Künstlersozialversicherung (Drucksache 19 / 21188)

Einnahmen	2015		2016		2017		2018		2019	
		_				in % des		in % des	Rechnungsergebnis	in % des
	Rechnungsergebnis	HH-Volumens	Rechnungsergebnis	HH-Volumens	Rechnungsergebnis HH-Volumens	HH-Volumens	Rechnungsergebnis HH-Volumens	HH-Volumens	(vorläufig)	HH-Volumens
1 Pflichtbeiträge	473.802.632		498.712.017		524.392.351		546.140.921		562.347.124	
2 Künstlersozialabgabe	329.550.893		347,347,861		313.575.336		306.258.034		320.215.335	
3 Bundeszuschuss (§ 34 Abs. 1 KSVG)	182,225,386		189.355.046		200.969.439		207.386.270		225.623.693	
4 Säumniszuschläge, Buß- und Zwangsgelder	2.301.575		2.911.108		3.206.843		3.065.690		2,431,661	
5 Vermögenserträge und sonstige Einnamen	2.563.579		89.446		3.337.158		14.523.742		28.561.608	
6 Bundeszuschuss Verwaltungskosten (§ 34 Abs. 2 KSVG)	9.473.635	%56'0	11.819.966	1,13%	12.842.548	1,21%	11.257.345	1,03%	17.915.363	1,55%
7 Summe Einnahmen:	999.917.700		1.050.235.443		1.058.323.675		1.088,632,002		1.157.094.785	
Ausgaben										
8 Beitragsabführung zur Krankenversicherung	366.573.307		387.260.660		404.721.546		421.887.889		439.183.814	
9 Beitragsabführung zur Pflegeversicherung	59.131.466		61.429.364		69.266.362		72.359.342		89.909.855	
10 Beitragsabführung zur Rentenversicherung	498,433,313		518.120.339		542.369.391		565.000.109		591.749.092	
1.1 Beitragsabführung gesamt	924.138.086	92,42%	966.810.363	92,06%	1.016.357.299	%60'96	1.059.247.340	97,30%	1.120.842.761	96,87%
12 Zuschüsse zur Krankenversicherung	9,828,471		9.847.796		9.744.567		9.835.545		10.136,406	
13 Zuschüsse zur Pflegeversicherung	786.359		842.057		847.803		963.473		1.014.676	
14 Betriebsmittelauffüllung (§ 44 Abs. 2 KSVG)	•		0		10.490.000		0		0	
15 Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen	54.677.089		59.946.660		3.424.813		1.270.781		6.980.982	
16 Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	9.669.106		11.004.160		11.804.059		12.427.671		13.156.196	
17 Versorgungsbezüge, Beihilfen	527.843		429.559		683.909		614.582		582.722	
18 Personalbezogene Sachkosten	17.663		41.005		33.045		41.381		43.361	
19 Allgemeine Sachkosten	1.276.557		1.397.678		1.492.264		1.538.043		1.554.914	
20 Bewirtschaftung und Unterhaltung	275.360		788.106		1.216.267		750.739		778.843	
21 Bewegliche Einrichtung	669.945		682.706		730.991		788.765		815.103	
22 Aufwendungen für den Beirat	11.091		18.475		28.747		21.152		23.367	
23 Kosten der Rechtsverfolgung	86.484		83.769		99.766		68.621		378.360	
24 Erstattete Verwaltungskosten*	-2.800.000		-2.800.000							
25 Vergütungen an Andere für Verwaltungszwecke	753.646		1.143.108		1.390.147		1.063.910		787.092	
26 Summe Ausgaben:	999.917.700		1.050.235.443		1,058.323,675		1.088.632.002		1.157.094.785	

* ab 2017 unter sonstige Einnahmen

Stand: 28.07.2020

Anlage 2

Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/21188 -Verwaltungsaufwand der Künstlersozialversicherung zu Ziffer 3 und 4; hier wegen getrennter Haushaltsführung: Einnahmen und Ausgaben der UVB (**ohne KSK**)

Einnahmen	2015	2016	2017	2018	2019	
	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	
Umlagebeiträge	93.594.936,74	97.599.428,38	100.938.744,51	101.145.778,14	103.310.042,62	
sonstige Beitragseingänge	36.268.193,98	36.591.120,68	37.937.552,10	36.917.293,88	36.597.339,49	
Vermögenserträge	1.470.883,14	638.813,47	752.031,82	568.499,64	299.822,72	
Einnahmen aus Ersatzansprüchen (Regress)	6.610.456,52	8.694.522,52	6.773.779,24	7.715.277,69	7.709.185,96	
Entnahmen aus den Vermögen	6.551.968,41	6.734.075,60	6.715.547,03	6.197.951,00	16.284.315,11	
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	136.845.711,90	136.507.107,03	133.801.783,25	131.814.309,85	135.541.686,06	
sonstige Einnahmen	1.261.955,73	1.186.254,02	1.339.882,15	1.121.605,13	1.177.681,47	
Summe Einnahmen:	282.604.106,42	287.951.321,70	288.259.320,10	285.480.715,33	300.920.073,43	
Ausgaben		(
Rehabilitations- u. Entschädigungsleistungen	240.396.868,18	244.577.608,36	245.074.870,74	242.693.384,01	248.213.928,27	
Prävention	14.722.479,31	16.800.501,40	17.233.250,29	17.554.013,66	18.541.193,28	
Vermögensaufwendungen und sonst. Ausgaben	3.810.321,21	5.917.328,79	4.277.634,34	3.106.080,76	10.793.606,44	
Personalkosten	17.238.102,29	14.339.787,52	15.275.705,10	16.027.416,69	17.159.871,79	
Verwaltungssachkosten	4.015.784,49	4.042.905,70	4.189.139,55	4.043.088,89	4.044.189,33	
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	206.861,80	148.039,12	147.793,84	114.272,57	121.357,06	
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	1.871.551,48	1.651.487,67	1.698.972,67	1.604.852,01	1.704.029,73	
Verfahrenskosten	342.137,66	473.663,14	361.953,57	337.606,74	341.897,53	
Summe Ausgaben:	282.604.106,42	287.951.321,70	288.259.320,10	285.480.715,33	300,920,073,43	
		•				

